

Keine Chance für Filialapotheken

EuGH-Urteil enttäuscht Hoffnung auf mehr Wettbewerb im Arzneimittelmarkt – Versandapotheken als Förder des Handels

Luxemburg. Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs bleibt der Wettbewerb im Arzneimittelmarkt stark eingeschränkt. Apothekenfilialen wird es auch künftig nicht geben. Für das lukrative Geschäft mit Pillen aus dem Supermarkt bleibt dem Handel nach wie vor nur die Kooperation mit Versandapotheken.

Bestiz und Betrieb von Apotheken bleiben in Deutschland weiterhin selbstständigen Apothekern vorbehalten. Der Gesetzgeber darf weiter davon ausgehen, dass der Betrieb einer Apotheke durch einen Nichtapotheker eine Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung darstellt. Arznei-

mittel können, wenn sie ohne Not oder falsch eingenommen werden, der Gesundheit schweren Schaden zufügen, stellt der EuGH fest. Nur ein Bezugsapotheker biete ausreichende Sicherheit, dass sein privates Interesse an Gewinnerzielung durch seine Ausbildung, seine berufliche Erfahrung und die ihm obliegende Verantwortung gezügelt werde. Denn ein Verstoß gegen Rechtsvorschriften oder berufliche Regeln würde nicht nur den Wert seiner Investition sondern auch seine berufliche Existenz erschüttern.

„Die Begründung für das Meldebesitzverbot ist bizarr“, kommentiert Dr. Christoph Soumpf, Pharma-Experte der Kanzlei Raupach & Willert-Filmendorf. Auch dass nach dem Urteil für die Dienstleistungsfreiheit weitere Grenzen gezogen würden als für die Niederlassungsfreiheit, nennt Soumpf „mindestens inkonsequent“.

Denn ein erstes DocMorris-Urteil des EuGH erlaubt dem niederländischen Unternehmen seit sechs Jahren den grenzüberschreitenden Vertrieb seiner Produkte als Versandapotheke. Dagegen ist die Genehmigung der saar-

„Wer sich abschottet, lebt am Markt vorbei!“

Friedrich Neukirch, Klosterfrau

ländische Landesregierung für eine erste DocMorris-Filiale in Saarbrücken nach dem Urteil himmelt. Die etwa 150 Apotheken, an denen der Name heute prangt, gehören selbstständigen Apothekern als Franchise-Partner. In den nächsten zwei Jahren soll sich die Zahl auf 500 erhöhen. Millionen investiert die Muttergesellschaft Celesio in die Werbung für den Markennamen. Das ist aber nur Wettbewerb light. Den Franchisepartnern ist es nicht erlaubt, erfolgsorientierte Vergütungen zu vereinbaren. Die Apotheker bezahlen nur eine bescheidene monatliche Summe für die Nutzung.

Das EuGH-Urteil erklärt das deutsche und das italienische Apothekengesetz zwar für zulässig, schreibt die



Streitfall: Die einzige DocMorris-Filiale in Saarbrücken.

Schlecker betreibt eine eigene Versandapotheke Visano und bietet Arzneimittel zu Niedrigpreisen an.

dm kooperiert mit der Europa Apotheke und verkauft ein eigenes Sortiment unter „Das gesunde Plus“.

Netto kooperiert mit der tschechischen Apotheke Volksvondrad.

Rossmann erwägt die Beteiligung an einer Versandapotheke.

Rewe führt Gespräche mit der Schweizer Zur-Rose-Gruppe.

bestehenden Regeln jedoch keineswegs vor. Die Bundesregierung könnte den Markt liberalisieren, lehnt dies aber bisher völlig ab.

Wettbewerb droht dem jahrhundertalten Monopol der Apotheker bis auf weiteres nur von den Versandapotheken. Sie dürfen rezeptfreie Medikamente entweder direkt oder über Stützpunkte im Einzelhandel liefern. Wenn der US-Konzern Medco seine Pläne für

eine Apothekenteile aufgeben muss, wird seine Zusammenarbeit mit dm-Drogeriemarkt umso wichtiger. In 420 dm-Fillialen gibt es Servicepunkte der niederländischen Europa Apotheke. Auch Schleckers eigener Medikamentenversand ist von dem EuGH-Urteil nicht betroffen.

nw/As 23-19

LE MIT Überblick über Aktivitäten von Apotheken in LZ | www.lz.mit.de/apotheke